



INSTITUT CONSTANT
DE REBECQUE

Jenseits der «drei Säulen»: die Vorsorge der Zukunft

Pierre Bessard

Vorwort von **José Piñera**

Mai 2009

Inhalt

Vorwort	3
Zusammenfassung	4
Einleitung	5
Die AHV: ein Ponzi-Spiel am Abgrund	7
Das überholte Gebäude der Beruflichen Vorsorge	12
Der Übergang zur individuellen Kapitalisierung	14
Individuelles Sparen: die Vorsorge der Zukunft	20
Quellenverzeichnis	21

Impressum

Institut Constant de Rebecque
19, boulevard de Grancy
1006 Lausanne, Schweiz
Tel.: +41 (0)21 601 40 82
Fax: +41 (0)21 601 40 81
ic@institutconstant.ch

Alle Publikationen des Institut Constant de Rebecque finden Sie im Internet unter www.institutconstant.ch.

Diese Studie wird von der Liberalen Aktion, Zürich, mitherausgegeben.



Disclaimer

Das Institut Constant de Rebecque vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie widerspiegeln die Meinungen der Autoren und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Verwaltungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2009, Institut Constant de Rebecque.

Vorwort

Schon seit seiner Entstehung war das umlagefinanzierte Rentensystem ein Irrweg. Der grundsätzliche Fehler dieses Systems besteht darin, auf der individuellen sowie der kollektiven Ebenen die Beiträge der Teilnehmer von den empfangenen Leistungen zu trennen. Es handelt sich dadurch um ein System der organisierten Verantwortungslosigkeit, das die Individuen dazu bewegt, ihre Beiträge zu minimieren und die empfangenen Leistungen möglichst zu maximieren. Erst heute aber lässt sich dieser Tatbestand erkennen – getrieben durch eine von politischer Demagogie getragenen «Leistungs-inflation» sowie den demographischen Wandel.

Aus diesem Grund gibt es heute keine dringendere Aufgabe, als der Verantwortung mittels eines auf individueller Kapitalbildung basierten Vorsorgesystems wieder Raum zu schaffen. Wie muss man dabei zu Werke gehen? Vor allem dürfen bei der grundlegenden Stossrichtung der Reform keine Kompromisse eingegangen werden. Konsequenz ist eine Bedingung ihres Erfolgs. Wenn man einen Arzt um eine chirurgische Operation bittet, will man diese auch nicht nur zur Hälfte durchgeführt wissen. Die Umsetzung der Reform muss hingegen auf ehrlicher und überzeugender Kommunikation beruhen. Der Übergang darf die gegenwärtigen Rentner und Beitragszahler nicht benachteiligen.

Die Lage der Vorsorgesysteme in Europa ist besonders beunruhigend. Um die Metapher der Titanic zu verwenden: Die Politiker sollten den Mut aufbringen, den Bürgern einzugestehen, dass ein Eisberg – die Alterung der Gesellschaft – bevorsteht, und vorschlagen, die Passagiere auf ein anderes Boot – die Kapitalbildung – umzuschiffen. Die Schweiz befindet sich selbstverständlich in einer günstigen Position im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Es ist aber leicht, sich mit einem Vergleich zu Ländern zu beruhigen, deren Vorsorgesysteme schon am Sinken sind. Der Verdienst dieser Studie ist es, die Notwendigkeit einer Umstellung auf die individuelle Kapitalbildung und die daraus entstehenden Chancen aufzuzeigen.

José Piñera

Präsident, International Center for Pension Reform
Distinguished Senior Fellow, Cato Institute
Architekt des kapitalbasierten Vorsorgesystems Chiles

Zusammenfassung

- In Europa prognostizieren die neuesten Hochrechnungen eine Verdoppelung der Abhängigkeitsrate, d.h. des Anteils der Personen über 65 Jahre im Verhältnis zu den Erwerbstätigen, bis 2050.
- Seit der Einführung des AVS 1948 ist die durchschnittliche Lebenserwartung von 68 auf 82 Jahre angestiegen, ohne dass gleichzeitig das rechtliche Referenzrentenalter von 65 Jahren erhöht wurde.
- Die AHV soll ab 2013 rote Zahlen in Höhe von einer Milliarde Franken aufweisen; bis 2020 soll dieses Defizit die 10 Milliarden Franken-Marke erreichen. In 2018 sollen die Reserven des AHV-Ausgleichsfonds weniger als 20% der Jahresausgaben umfassen – damit würde es die Grenze der Insolvenz erreichen.
- Die AHV stellt keine Versicherung dar, sondern entspricht einem (in anderen Bereichen illegalen) Ponzi-Spiel, welches darin besteht, die Einzahlungen der aktuellen Beitragszahler zu benutzen, um die Ansprüche früherer Einzahler zu befriedigen.
- Die Berufliche Vorsorge hat den strukturellen Vorteil auf individuellen Ersparnissen zu beruhen. Doch die Politisierung und Bürokratisierung der zweiten Säule machen sie zu einem ebenso problematischen System der Altersvorsorge, wie die AHV – sowohl hinsichtlich der Finanzierung wie auch ihrer ethischen Fundierung.
- Aufgrund der Mängel des heutigen Systems ist der Übergang zur individuellen Kapitalisierung das Grundprinzip einer Altersvorsorge mit Zukunft. Vor allem sichert die auf individuellen Sparkonten beruhende Kapitalisierung ein echtes Eigentumsrecht. Das zurückgelegte Kapital gehört dem Sparer und kann übergeben werden, im Unterschied zu Lohnabzügen und Steuern, die in der Regel sofort verwehen. Der Übergang zur individuellen Kapitalisierung würde notwendigerweise zu höheren Renten als bisher führen.
- Die individuelle Kapitalisierung stärkt die sozialen Verbindungen durch den produktiven Tausch und die Solidarität innerhalb der Zivilgesellschaft. Diese soziale Funktion der Kapitalakkumulation basierend auf klar definierten Eigentumsrechten ist weitaus gerechter und effizienter als der blosse Anschein einer «Solidarität», wie er durch staatlichen Zwang geschaffen wird.
- Die Verlängerung der Lebenserwartung ist eine segensreiche Entwicklung der Zivilisation, die neue Horizonte für alle Menschen eröffnet. Zu einem Problem wird die Demographie nur durch die Unbeweglichkeit des auf Demagogie und Willkür beruhenden Rentensystems. Die individuelle Kapitalisierung bietet dem gegenüber einen überzeugenden und gangbaren Ausweg aus einer finanziellen Sackgasse und schafft nicht zuletzt auch Gerechtigkeit gegenüber den jungen Generationen.

Jenseits der «drei Säulen»: die Vorsorge der Zukunft

PIERRE BESSARD*

Einleitung

Es besteht kein Zweifel, dass die künftige Finanzierung der Altersvorsorge eine der grössten Herausforderungen fortgeschrittener Gesellschaften darstellt. Die gegenwärtigen Umlagesysteme werden von Fachkreisen längst als lebensunfähig erkannt,¹ auch wenn sie im Allgemeinen noch eine hohe Popularität geniessen. Diese Lebensunfähigkeit ist mit der Finanzkrise von 2008 noch gestiegen: Die Kosten ausbleibender Reformen stellen eine Zeitbombe dar, weitere Untätigkeit könnte verheerende Folgen haben.² In Europa prognostizieren die neuesten Hochrechnungen eine Verdoppelung der Abhängigkeitsrate, d.h. des Anteils der Personen über 65 Jahre im Verhältnis zu den Erwerbstätigen, bis 2050. Diese Veränderungen würden eine Erhöhung öffentlicher Ausgaben im Umfang von 2% bis 3% des Bruttoinlandprodukts erfordern, was im Falle der Schweiz über 20 Milliarden Franken entspräche – mehr als einem Drittel des aktuellen Budgets des Bundes. Seit der Einführung des AVS 1948 ist die durchschnittliche Lebenserwartung von 68 auf 82 Jahre angestiegen, ohne dass gleichzeitig das rechtliche Referenzrentenalter von 65 Jahren erhöht wurde.

Die Finanzkrise von 2008 hat die Strategien zahlreicher Staaten zur Finanzierung künftiger Rentenansprüche weitgehend entgleist: Zusätzliche Verschuldung, Ausgabensenkungen und die weitere Erhöhung von Steuersätzen erscheinen gleichermaßen undurchführbar. Die Krise verschärft damit die Notwendigkeit von Systemreformen – vor allem angesichts der bevorstehenden Pensionierung der Babyboomer-Generation, deren übermässige Rentenkosten eine noch nie dagewesene Belastung für die jungen Generationen und ihren Wohlstand darstellen werden. Mit steigender Verschuldung und sinkenden Steuereinnahmen wird der demographische Wandel eine direkte Anpassung der Vorsorgesysteme notwendigerweise mit sich bringen.

* Delegierter des Institut Constant de Rebecque.

¹ S. insbesondere der Bericht der von Ignazio Visco präsierten Expertengruppe im Auftrag der Gruppe der Zehn, vorgestellt am Treffen der G10 vom 25. September 2005, «Ageing and Pension System Reform: Implications for Financial Markets and Economic Policies», veröffentlicht durch die OECD.

² S. dazu den Bericht des Internationalen Währungsfonds, «The State of Public Finances: Outlook and Medium-Term Policies After the 2008 Crisis», März 2009.

Es ist zu erwarten, dass die Antwort auf diese Herausforderung in jedem Land von spezifischen Faktoren abhängen wird, wie etwa den demographischen Vorhersagen, dem erwarteten Wirtschaftswachstum, der Verschuldung, Steuerbelastung und dem Ausmass des öffentlichen Sektors. Trotzdem trifft es überall zu, dass eine weitere Verschiebung der notwendigen Reformen zu noch schmerzhafteren Anpassungen in der Zukunft führen würde, sei es durch eine Verringerung des Lebensstandards der Erwerbstätigen oder drastische Einschnitte in die Leistungen an die Rentner. Wie wir im Folgenden sehen werden, müssen kluge Reformen dagegen nicht unbedingt schmerzhaft sein; sie können im Gegenteil eine Neuorientierung des Staates und Steuersenkungen bewirken, und damit produktive Ressourcen freisetzen.

Trotz aller Schwierigkeiten, die durch staatliche Systeme verursacht werden, bleibt die Sicherung einer Einkommensquelle zur Finanzierung des Konsums auch nach dem Erwerbsleben ein legitimes Anliegen. Es gilt daher, sich mit der Zukunft der Vorsorge auseinanderzusetzen unter Betrachtung sowohl der Effizienz einer Antwort auf dieses Anliegen als auch der Gerechtigkeit gegenüber den gegenwärtigen und künftigen Erwerbstätigen. Der vorliegende Bericht untersucht das heutige Vorsorgesystem der Schweiz und schlägt einen Ausweg aus den Irrungen des Umlagesystems und der Überregulierung vor, die nicht mehr den Bedürfnissen und der Realität der heutigen Gesellschaft entsprechen.

Die AHV: ein Ponzi-Spiel am Abgrund

Die Schweiz verfügt über ein besser finanziertes Vorsorgesystem als andere europäische Länder. Dieser Umstand genügte in der Vergangenheit, um ihr «Dreisäulensystem» zu einem weltweit beneideten Mythos zu überhöhen. Obwohl diese drei Säulen gegenwärtig eine Einkommensquelle für pensionierte Personen darstellen, verbergen sie angesichts des demographischen Wandels bedenklich überholte Strukturen. Diese Feststellung gilt insbesondere für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), das staatliche Umlagesystem der Vorsorge. Dieses als solide geltende System geht gravierenden Defiziten entgegen. Seit mehreren Jahren finanzieren die der AHV zufließenden Lohnabzüge nur noch etwa 75% der Rentenausgaben, der Rest muss durch weitere Steuern kompensiert werden. Die Anzahl Bezüger erhöht sich jedes Jahr um 50'000 Personen und übertrifft bereits 1,2 Millionen. Mehr als einer von sechs Bewohnern der Schweiz ist ein AHV-Rentner.³ Während der letzten sechs Jahrzehnte sank das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Pensionierten von 9,5 auf 3,6. Wenn das Referenzalter von 65 Jahren trotz der Erhöhung der Lebenserwartung aufrechterhalten würde, wird diese Kennzahl in 30 Jahren weiter auf nurmehr 2,2 fallen.

Gemäss den jüngsten Hochrechnungen soll die AHV ab 2013 rote Zahlen in Höhe von einer Milliarde Franken aufweisen; bis 2020 soll dieses Defizit die 10 Milliarden Franken-Marke erreichen.⁴ In 2018 sollen die Reserven des AHV-Ausgleichsfonds weniger als 20% der Jahresausgaben umfassen – damit würde es die Grenze der Insolvenz erreichen. Da der AHV-Ausgleichsfonds die flüssigen Mittel und das Vermögen nicht nur der AHV, sondern auch der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) enthält, tragen auch diese beiden Elemente des Sozialsystems zu seinem Defizit bei. Die IV wies Ende 2008 kumulierte Schulden in Höhe von über 12,7 Milliarden Franken auf, ihr jährliches Defizit übertrifft weiter die Summe von einer Milliarde Franken. Ohne Reform würde sich die Verschuldung der IV bis 2020 verdoppeln. Die EO, die früher Überschüsse erwirtschaftete, macht seit dem ersten Jahr der Inkraftsetzung der Mutterschaftsversicherung in 2005 ebenfalls Verluste.⁵ In den kommenden Jahren erwartet der AHV-Ausgleichsfonds Umlageergebnisse der EO von gegen -400 Millionen Franken.

Falsche Regierungslösungen

Um die von der Unbeweglichkeit des Systems verursachten, steigenden Defizite einzudämmen, hat der Bundesrat bisher Massnahmen eingeleitet, die als Flickwerk bezeichnet werden müssen: es handelt sich nicht um tatsächliche

³ Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen.

⁴ Bundesamt für Sozialversicherungen, «Zukunft der Sozialversicherungen», Bericht zur Sondersitzung des Bundesrats am 26. November 2008.

⁵ Im Widerspruch zu den Versprechen des Bundesrates. Vgl. die Ausführungen des Bundesrats Pascal Couchepin, «Allocations pour perte de gain en cas de service ou de maternité (votation populaire du 26.9.2004)», Bern, 28. Juni 2004, S. 3-4.

Reformen, sondern um nachgelagerte Anpassungen, die von zusätzlichen Zugeständnissen im Bereich der Frührente geschmückt und konterkariert werden. Unter dem Strich bleibt eine Flucht in die weitere Erhöhung der Steuerbelastung. Nach der Ablehnung der 11. AHV-Revision und der Mehrwertsteuererhöhung durch die Bürger 2004 legt die Regierung nun mit einer MwSt.-Erhöhung für die IV nach, die eine zusätzliche Last von 1,1 Milliarde Franken mit sich bringen würde.⁶

Eine MwSt.-Erhöhung hätte selbstverständlich zur Folge, dass dem produktiven Privatsektor weitere Ressourcen entzogen würden, sie würde damit die Finanzierungsquelle der Renten zusätzlich belasten. Die MwSt. ist letztlich in ihren Folgen nicht weniger schädlich für das Wirtschaftswachstum, als jede andere Steuer. Die MwSt., wie der Name schon sagt, besteuert den Mehrwert, also ein Einkommen, genau wie es die Einkommenssteuer oder die Lohnabzüge tun, obwohl die Art und der Zeitpunkt der Erhebung sie als «Konsumsteuer» kategorisiert. Wie auch immer aber die Steuerbemessung aus administrativer Sicht gestaltet sein mag, bestraft die Mehrwertsteuer letztlich den Tausch eines Gutes oder einer Dienstleistung gegen ein Entgelt, genau wie es auch die Einkommenssteuer oder die Lohnabzüge tun. Selbst der Bundesrat merkt an, dass «im Zeitablauf Konsum notwendigerweise aus Einkommen finanziert werden muss».⁷

Die Mehrwertsteuer soll in erster Linie das Gewicht der Steuerlast verschieben, um so einem Widerstand gegen die Steuererhebung und gegen das exponentielle Wachstum der Staatsbelastung aus dem Wege zu gehen. Genau wie im Falle der Einkommenssteuer kann dies aber nicht verhindern, dass die Mehrwertsteuer private Ersparnisse bestraft: Indem sie das verfügbare Einkommen eines Steuerzahlers schmälert, und somit seine Möglichkeit zur Ersparnis einschränkt, veranlasst sie ihn dazu, weniger zu sparen, um mehr konsumieren zu können. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Ersparnisse definitionsgemäss zukünftigen Konsum darstellen, ist es schlicht unmöglich, dass eine Besteuerung des Konsums nicht zwangsläufig auch eine Belastung der Ersparnisse darstellt.⁸

Für arbeitsintensive Branchen kommt die Mehrwertsteuer einer schmerzlichen Lohnabgabe gleich, da der hier geschaffene Mehrwert fast ausschliesslich dem Arbeitseinsatz entstammt. Und weil die arbeitsintensiven Branchen der Wirtschaft im Allgemeinen von bescheidenen Löhnen geprägt sind, sabotiert die Mehrwertsteuer im Wesentlichen die Chancen gering qualifizierter Arbeitskräfte. Für die Finanzierung der aktuellen und künftigen Renten kann es also kaum eine schlechtere Lösung geben, als eine MwSt.-Erhöhung. Dies nicht zuletzt angesichts eines in Kürze zu erwartenden AHV-Defizits in Höhe von 10 Milliarden Franken (s. unten).

⁶ Eine Volksabstimmung über diese MwSt.-Erhöhung ist am 27. September 2009 vorgesehen.

⁷ «Bericht des Bundesrates über Verbesserungen der Mehrwertsteuer (10 Jahre Mehrwertsteuer)», Eidgenössisches Finanzdepartement, Januar 2005, S. 57.

⁸ S. dazu insbesondere Murray N. Rothbard, «The Consumption Tax: A Critique», *Review of Austrian Economics*, 7(2), 1994, S. 84-85.

Die AHV: tiefrote Zahlen

(in Millionen Franken)

	Ausgaben	Beiträge	Finanzierungs- bedarf durch Steuern	In Prozent der Beiträge
2008	33'878	26'468	7'410	22%
2009	35'881	27'110	8'771	24%
2010	36'458	27'044	9'414	26%
2011	37'522	27'430	10'092	27%
2012	37'784	27'808	9'976	26%
2013	39'526	28'189	11'337	29%
2014	39'759	28'632	11'127	28%
2015	41'417	29'076	12'341	30%
2016	41'524	29'465	12'059	29%
2017	43'109	29'838	13'271	31%
2018	43'195	30'165	13'030	30%
2019	45'123	30'462	14'661	32%
2020	45'257	30'732	14'525	32%
2021	47'111	30'998	16'113	34%
2022	47'307	31'249	16'058	34%
2023	49'370	31'488	17'882	36%
2024	49'607	31'709	17'898	36%
2025	51'908	31'923	19'985	39%

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (2009)

Es ist also völlig illusorisch zu erwarten, dass die Bürger die institutionelle Unbeweglichkeit der AHV, der IV und der EO durch Steuererhöhungen kompensieren könnten, ohne dabei eine spürbare Senkung des Lebensstandards erleiden zu müssen. Gemäss offiziellen Hochrechnungen soll die durchschnittliche Lebenserwartung in den nächsten vier Jahrzehnten weiter um fünf Jahre steigen, und damit 87 Jahre erreichen. Ohne eine wirkliche Reform, die eine erhebliche Verlängerung des Erwerbslebens implizieren würde, könnte der Lebensstandard in der Schweiz aufgrund der Rentenfinanzierung um bis zu 20% sinken.⁹ Eine erwerbstätige Generation, die zur Finanzierung einer steigenden Anzahl untätiger Personen gezwungen wird, wird sowohl in ihrem Wohlstand als auch in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt.

Das moralische Defizit der AHV

Auch wenn das finanzielle Desaster der AHV offenkundig ist, finden sich nur wenige Realisten, die für die Beseitigung des Umlagesystems plädieren. Populär ist dagegen die Ansicht, der Staat wäre moralisch verpflichtet, ein obligatorisches

⁹ Christian Jaag, Christian Keuschnigg und Mirela Keuschnigg, «Alterung, Sozialwerke und Institutionen», Seco, 2009.

Rentensystem zur Verfügung zu stellen, das finanzielle Sicherheit im Alter garantieren soll. Dieser Standpunkt übersieht jedoch die Natur der real existierenden AHV. Denn diese stellt keine Versicherung dar, sondern entspricht einem (in anderen Bereichen illegalen) Ponzi-Spiel, welches darin besteht, die Einzahlungen der aktuellen Beitragszahler zu benutzen, um die Ansprüche früherer Einzahler zu befriedigen.¹⁰ Die Besonderheit der AHV ist dabei nur, dass hier jeder Erwerbstätige gezwungen wird, einen Teil seines Einkommens diesem Spiel zu übergeben. Genau wie bei einem Ponzi-Spiel ist aber letztlich auch die AHV nicht in der Lage, genügend Beitragszahler zu finden, um ihren Rentenversprechen nachkommen zu können – das Kartenhaus bricht ein. Die den Löhnen abgezogenen Mittel werden im Falle der AHV also nicht investiert, sondern direkt den aktuellen Leistungsbezüglern übertragen. Die AHV schafft keinen Wohlstand, sie verlagert ihn nur; alle Leistungen, die eine Person über ihre Einzahlungen hinaus bezieht, gehen auf Kosten eines Anderen.

Die AHV ist aus diesem Grund eine ständige Quelle der Ungerechtigkeit – aufgrund des demographischen Wandels kann es schlicht keine Garantie zukünftiger Leistungen geben. Die AHV beruht alleine auf politischer Willkür. Es ist kein Zufall, wenn die AHV schon ihre elfte «Revision» erlebt und bereits mehrere Steuererhöhungen hinter sich hat: Die Spielregeln müssen ständig geändert werden, damit das betrügerische System nicht einfach zusammenbricht. Tatsache bleibt trotzdem, dass der Staat Leistungen verspricht, die er nicht finanzieren kann. Künftige Steuerzahler werden nur Renten beziehen können, die in keinem angemessenen Verhältnis zu dem stehen, was sie in Form von Lohnabzügen und Steuern einzuzahlen hatten.

Die AHV gibt sich dabei einen völlig unangebrachten moralischen Anschein, indem sie an die «Solidarität» zwischen den Generationen oder zwischen «Reichen und Armen» appelliert. Solidarität jedoch ist ein individuelles Empfinden und hat nichts damit zu tun, durch Steuerzwang eine immer grössere Anzahl Menschen auf Kosten anderer leben zu lassen. Auch der «Generationenvertrag» ist daher nur eine ideologische Formel ohne jede Substanz. Niemand hat je einen «Vertrag» unterzeichnet, aber alle Bürger werden gesetzlich gezwungen, am Umlagesystem teilzunehmen. Auf Basis einer Ethik, die den Respekt vor individuellen Rechten einfordert, kann die AHV daher nur als moralisch illegitim betrachtet werden.

Übersehen wird vor allem auch, dass es sich bei der Gestaltung der Pensionierung um eine sehr individuelle Herausforderung handelt. Jeder Bürger hat für sich zu entscheiden, über welche Risikotoleranz er verfügt, auf welche Art er für das Alter sparen will, ob er länger arbeiten will, um damit komfortabler leben zu können, ob er in seine Ausbildung investieren oder ein eigenes Unternehmen gründen will. Indem die AHV jeder Person einen bedeutenden Teil ihres

¹⁰ Benannt nach dem amerikanischen Betrüger Charles Ponzi, der dieses System in den 1920er Jahren anwandte und damit innerhalb von sechs Monaten zum Millionär wurde. Ein berühmter Betrug dieser Art, der während 48 Jahre bis zur Finanzkrise von 2008 lief, wurde vom amerikanischen Geschäftsmann Bernard Madoff begangen. Die Analogie zwischen dem Umlagerentensystem und einem Ponzi-Spiel wurde insbesondere durch den Ökonomen und Nobelpreisträger Milton Friedman vertreten.

Einkommens durch Lohnabzüge und Steuern nimmt, plant sie all diese individuellen Präferenzen und beraubt die jungen Generationen damit der Möglichkeit, ihre Zukunft nach eigenen Vorstellungen planen und gestalten zu können. In einer offenen, hoch diversifizierten und auf globaler Arbeitsteilung beruhenden Gesellschaft gibt es dagegen keine andere Lösung für die Sicherung der Altersvorsorge, als die Wiederherstellung der individuellen Wahl- und Planungsfreiheit.

Das überholte Gebäude der Beruflichen Vorsorge

Die zweite Säule der Altersvorsorge, die Berufliche Vorsorge, wurde 1985 zu einer rechtlichen Verpflichtung, obwohl sich schon 100 Jahre zuvor private Pensionskassen etabliert hatten. Erneut ersetzt der Staat also die private Vorsorge und negiert jede Wahlfreiheit, indem er jeden AHV-pflichtigen Angestellten dazu zwingt, der Pensionskasse seines Arbeitgebers beizutreten. Dennoch hat die Berufliche Vorsorge den strukturellen Vorteil – im Gegensatz zur AHV – auf individuellen Ersparnissen zu beruhen, es handelt sich in diesem Fall also nicht um ein reines Ponzi-Spiel. Doch die Politisierung und Bürokratisierung der zweiten Säule machen sie zu einem ebenso problematischen System der Altersvorsorge, wie die AHV – sowohl hinsichtlich der Finanzierung wie auch ihrer ethischen Fundierung. Im Falle der Beruflichen Vorsorge trägt der Versicherte alle mit der Vermögensanlage und der Demographie verbundenen Risiken, kann aber dennoch keine Vertragsfreiheit zwischen sich und seiner Pensionskasse einfordern, er kann sich also nicht auf die disziplinierende Wirkung eines freien Wettbewerbs verlassen. Zentrale Entscheide unterliegen nicht dem Markt, sondern dem politischen Kalkül, welches aus demagogischen, wahltaktischen Überlegungen dazu tendiert, Kosten auf künftige Generationen umzuwälzen.

So ergeht es insbesondere dem «Mindestzins», gegenwärtig 2%, der vom Bundesrat festgesetzt wird und die minimale Rendite darstellt, die die Pensionskassen anbieten müssen. Dieser Zinssatz hat eine zentrale Bedeutung in der Vergütung der ersparten Mittel zum Zweck der Vorsorge. Wenn dieser Satz zu niedrig festgesetzt wird, führt er zu einer verringerten Performance und dem Verpassen langfristiger Renditechancen. Ein zu hoher Zinssatz kann hingegen zu übermässigen Risiken führen und die Insolvenzwahrscheinlichkeit einer Kasse erhöhen. Es ist für ein politisches Gremium schlicht unmöglich, einen «korrekten» Zinssatz anzuordnen, wie dies der Bundesrat tut. Vielmehr besteht hier eine ständige Gefahr, dass der Mindestzinssatz zum Vorteil organisierter Lobbys oder aus Wahlgesichtspunkten manipuliert wird, ohne Rücksicht auf die Realität der Märkte. Eine tatsächlich angemessene und nachhaltige Rendite kann sich dagegen nur aus einem freien Wettbewerb heraus entwickeln.

Der Umwandlungssatz, d.h. der Prozentsatz, mit dem das Alterskapital multipliziert und in eine jährliche Altersrente umgewandelt wird, ist eine weitere Quelle politischer Willkür. Wenn dieser Satz zu hoch festgesetzt wird, bewirkt er eine ungerechte Kapitalumverteilung zugunsten der Rentner und damit ein Defizit, das später durch eine Steuerbelastung oder höhere Beiträge ausgeglichen werden müsste, um die versprochenen Renten finanzieren zu können. Aufgrund der Verlängerung der Lebenserwartung und der Senkung der Renditeperspektiven auf den Kapitalmärkten ist es vorgesehen, diesen Satz auf 6,4% zu reduzieren.¹¹ Der Umwandlungssatz hängt selbstverständlich vom rechtlichen Referenzrentenalter ab,

¹¹ Diese Massnahme wird ebenfalls einem Volksreferendum unterworfen, eine Abstimmung wird im Herbst 2009 erwartet.

das gegenwärtig auf 65 Jahre fixiert wurde. Es ist jedoch klar, dass ein fester Kapitalstock bei einer Verlängerung der Lebenserwartung nicht gleichbleibend hohe Renten generieren kann, wenn das Pensionierungsalter nicht parallel verschoben wird. Auf einem freien Markt wäre die Festsetzung des Umwandlungssatzes ein versicherungsmathematischer Entscheid, keine politische Vorgabe mit einem damit verbundenen Missbrauchspotenzial und zahlreichen Irrationalitäten auf Kosten der zwangsweise Versicherten.

Der bürokratische Wirrwarr der Beruflichen Vorsorge geht sogar noch weiter. Die Regierung legt per Verordnung auch die Anlagen fest, die eine Pensionskasse tätigen darf, und bestimmt die Obergrenzen der Anteile verschiedener Anlagekategorien. So sind seit kurzem alternative Anlagen von bis zu 15% zugelassen. Immobilienanlagen werden auf 30% begrenzt, wobei höchstens ein Drittel davon im Ausland liegen dürfen. Aktienanlagen werden wiederum auf 50% begrenzt. Solche Vorschriften sind notwendigerweise willkürlich und negieren die Dynamik der Märkte; sie spiegeln eine statische Sichtweise der Wirtschaftstätigkeit wider, abgekoppelt von der Realität und den Erfordernisse der Vermögensverwaltung.

Grundsätzlich ist das Gesetz über die Berufliche Vorsorge ein Relikt des Paternalismus des 19. Jahrhunderts, das nur anhält, weil er zu einem Gesetz erstarrt ist. Diese rechtliche Bevormundung ist eine ständige Quelle der Ineffizienz, sei es durch überhöhte Verwaltungskosten, mangelnden Professionalismus in der Vermögensverwaltung oder inadäquate Regulierungsschranken. Was ebenso besorgniserregend ist: Der Staat, der sich als Treiber und Regulator der zweiten Säule der Vorsorge geriert, gehört zu den schlechtesten Pensionskassenverwaltern. Der zu lasche Betrieb und die folgenden Defizite der öffentlichen Kassen mussten schon mehrmals durch die Steuerzahler ausgeglichen werden.¹²

¹² Insbesondere für die Pensionskassen des Bundes und seiner affilierten Unternehmen, deren Renten nach Sonderregeln über dem Durchschnitt festgesetzt wurden und die Frührenten begünstigen.

Der Übergang zur individuellen Kapitalisierung

Aufgrund der Mängel des heutigen Systems ist der Übergang zur individuellen Kapitalisierung das Grundprinzip einer Altersvorsorge mit Zukunft. Vor allem sichert die im Allgemeinen auf individuellen Sparkonten beruhende Kapitalisierung ein echtes Eigentumsrecht. Das zurückgelegte Kapital gehört dem Sparer und kann übergeben werden, im Unterschied zu Lohnabzügen und Steuern, die in der Regel sofort verwehen.

Die Kapitalisierung ist daher dem Umlagesystem auch moralisch überlegen, da die Leistungen nicht mehr zu Lasten Anderer, vor allem künftiger Generationen ausbezahlt werden. Die Kapitalisierung stärkt damit auch die Gleichheit vor dem Gesetz, nicht nur, weil die Eigentumsrechte der Sparer respektiert werden, sondern auch weil die Rente hier in Vereinbarung mit den Arbeits- und Sparanstrengungen desjenigen stehen, der sie auch in Anspruch nimmt.

Die wahre Solidarität

Eines der trügerischsten Argumente für die Erhaltung des Status Quo und einer vom Staat organisierten Vorsorge macht geltend, dass die «Solidarität» mit der Kapitalisierung abnehmen würde. Das Gegenteil trifft zu. Die Kapitalisierung ist ein Pfeiler sozialen Zusammenhalts, indem sie durch Kapitalakkumulation eine freiwillige Solidarität erleichtert und z.B. die Institution der Familie verstärkt. Nur weil der Staat die «Solidarität» durch Besteuerung und Umverteilung zum grossen Teil monopolisiert hat, besteht der falsche Eindruck eines «sozialen» Staats. In Wahrheit schwächen aber staatliche Interventionen die gewachsenen Solidaritätsnetze der Zivilgesellschaft gleich zweimal: da, wo sie nehmen, und dort, wo sie umverteilen. Echte Solidarität – dem Nächsten aus Überzeugung zu helfen oder ihn finanziell zu unterstützen – ist immer ein persönlicher Akt. Aus diesem Grund wird es traditionell als die erste soziale Pflicht des Bürgers betrachtet, niemandem zur Last zu fallen. Diese echte Solidarität wird von der Kapitalisierung der Vorsorge honoriert.

Individuelle, kapitalisierte Vorsorge entspricht dem Ideal einer Marktwirtschaft: Menschen kooperieren freiwillig und gehen Verpflichtungen ein, ganz abhängig von ihren individuellen Fähigkeiten und Präferenzen. Die vom Staat organisierte Vorsorge ist hingegen nicht nachhaltig, weil sie die individuelle Wahlfreiheit und Mobilität negiert, die zunehmende Vielfalt und den transnationalen Charakter des Lebens im 21. Jahrhundert. Die individuelle Kapitalisierung nimmt diese Realität auf, indem sie die Entwicklung des investierten Kapitals mit dem Niveau der gegenseitig vorteilhaften sozialen Kooperation auf allen Märkten verbindet – auch jenseits der nationalen Grenzen, welche ein politisiertes System notwendigerweise beschränken.

Die individuelle Kapitalisierung stärkt somit die sozialen Verbindungen durch den produktiven Tausch und die Solidarität innerhalb der Zivilgesellschaft. Diese soziale Funktion der Kapitalakkumulation basierend auf klar definierten

Eigentumsrechten ist weitaus gerechter und effizienter als der blosse Anschein einer «Solidarität», wie er durch staatlichen Zwang geschaffen wird.

Die Grundsätze der individuellen Kapitalisierung

Es ist wichtig anzuerkennen, dass die individuelle Kapitalisierung das aktuelle Rentensystem keinesfalls durch einen noch grösseren Einfluss des Staates auf die Wirtschaft ersetzen soll. Im Gegenteil, sie stärkt systematisch die Wirtschaftsfreiheit, weil diese Freiheit eine unverzichtbare Bedingung dafür ist, dass die Renten auf seriösen versicherungsmathematischen Grundlagen beruhen können. Das heisst auch, dass ein Zurückgreifen auf Steuereinnahmen ausgeschlossen werden muss, damit keine Verzerrungen in der Kapitalallokation erzeugt werden. Die kapitalisierte Vorsorge verlangt also eine Entpolitisierung der Altersvorsorge, die nicht mehr von kurzfristigen politischen Entscheiden oder steuerlichen Prioritäten abhängen kann.

Der Übergang zur individuellen Kapitalisierung sollte auch nicht die bestehenden Renten oder ihr Niveau in Frage stellen. Die Verpflichtungen des heutigen Systems, von dem zahlreiche Menschen abhängen, müssen weiterhin honoriert werden – doch bevor auf Ansätze einer schrittweisen Umstellung eingegangen wird, sollen einige Grundsätze der individuellen Kapitalisierung erläutert werden.

Die Kapitalisierung geschieht in der Regel auf Basis individueller Pensionskonten, die zum grossen Teil wie die heutige dritte Säule der Vorsorge funktionieren würden: die Individuen würden einen bestimmten, steuerbefreiten Anteil ihres Einkommens zum Zweck der Altersvorsorge sparen, der ihnen jedoch weiterhin eindeutig gehört und über den sie frei verfügen können. Das Konto könnte also etwa auch Erben übergeben werden, wie jedes andere Guthaben. Im Gegenteil zur dritten Säule sollte es hingegen keine Obergrenze des Betrags oder des Einkommensanteils geben, der dem Alterssparen gewidmet wird. Wie im Falle von Hypotheken müssen die Parameter von der Situation und den realistischen Zielen des Einzelnen abhängen.

In der Praxis wäre zu erwarten, dass die Finanzindustrie verschiedene Produkttypen entwickelt, die vielfältigen Risikotoleranztypen und Lebensentwürfen entsprechen. Basiskonten könnten insbesondere relativ wenig riskante Anlagen umfassen, um ein minimales Rentenniveau zu sichern, während weitere Konten andere Erwartungen erfüllen könnten. Entscheidend ist dabei vor allem die Vertrags- und Entscheidungsfreiheit der Teilnehmer. Sobald der Staat die Wertschriften oder die Anlagentypen anordnen würde, in welche die Pensionsfonds investieren dürften, würde er erhebliche Verzerrungen in den Märkten verursachen und Willkür sowie Ineffizienzen in das System einführen.

Auch das Rentenalter müsste liberalisiert werden: es sollte auf dem Lebensentwurf, den Präferenzen und den tatsächlichen Mitteln des Einzelnen beruhen. Niemand hätte beim Arbeitsmarkteintritt schon auszuwählen, in welchem Alter er seine Rente antreten möchte. Während des Erwerbslebens sollte es möglich

sein, persönliche Pläne und Beitragszahlungen an die Vorsorge flexibel anzupassen. Anpassungen des Rentenalters stünden dabei immer in einem klaren Zusammenhang mit der Rentenleistung: eine höhere Rente im Fall einer Verlängerung des Erwerbslebens wäre ebenso möglich, wie eine niedrigere Rente im Fall einer Verkürzung. Diese Anpassungen würden jedoch nach fundierten versicherungsmathematischen Regeln stattfinden und nicht mehr gemäss willkürlichen politischen Regulierungen.

Ein übliches Argument gegen die Kapitalisierung ist, dass eine solche Lösung die Renten zu sehr den Marktrisiken unterwerfen würden. Diese Ansicht ist jedoch haltlos: Sparen und Investieren in Hinblick auf die Pensionierung ist eine langfristige Angelegenheit, jenseits kurzfristiger Schwankungen. Darüber hinaus zwingt gerade die Kapitalisierung die Sparer nicht, «alle Eier in den selben Korb» zu legen. Die Kapitalisierung eröffnet im Gegenteil zahlreiche Investitions- und Sparproduktmöglichkeiten entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Präferenzen. Ein gut konzipierter individueller Pensionsplan würde daher auch z.B. vorsehen, aus den volatilsten Anlagen rechtzeitig vor der Pensionierung auszusteigen, um Kapitalverlustrisiken zu minimieren.

Der Übergang zur individuellen Kapitalisierung würde notwendigerweise zu höheren Renten als bisher führen. Die Kapitalakkumulation hätte zuerst eine positive Wirkung auf das Wirtschaftswachstum und damit auf die Steigerung der Einkommen. Es ist auch wahrscheinlich, dass zahlreiche Personen die Wahl treffen würden, das Erwerbsleben später zu verlassen, was mehr Wohlstand für sie selbst und die Wirtschaft schaffen, und den Lebensstandard der ganzen Gesellschaft erhöhen würde.

Der AHV ein Ende setzen

Die Aufhebung der AHV kann als ein sehr weitgehendes Gedankenspiel erscheinen. Sie ist dennoch notwendig nicht nur angesichts der mit dem demographischen Wandel verbundenen finanziellen Umstände, sondern auch im Sinne einer Wiederherstellung der dringend notwendigen individuellen Wahlfreiheit. Die Aufhebung der AHV ist also ein notwendiger Reformschritt für den Übergang zur individuellen Kapitalisierung.

Die AHV entspricht, wie wir gesehen haben, nicht mehr den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft, sie ist ein Relikt einer kollektivistischen Kultur, die an die Fließbandproduktion der Nachkriegszeit erinnert. Es gilt sich bewusst zu machen, dass die AHV erst seit 1948 in Kraft ist und auf einer Gesetzgebung beruht, die jederzeit verändert werden kann. Auch wenn eine Reform im aktuellen politischen Kontext wenig wahrscheinlich erscheint, ist es wichtig anzuerkennen, dass Lösungen zur graduellen Aufhebung der AHV bestehen, ohne unüberwindbare «Übergangskosten» und ohne eine «Revolution». Verwerfungen wären vielmehr wahrscheinlich, wenn weiter am gescheiterten Modell der AHV festgehalten würde. Der entscheidende Punkt einer Reform ist aber, dass sie weder die gegenwärtigen

Rentner benachteiligen darf, noch die Erwerbstätigen bestrafen, die heute gezwungen werden, am Umlagesystem teilzunehmen.

Die zentrale Massnahme einer Aufhebung der AHV ist die progressive Erhöhung des rechtlichen Referenzrentenalter im Einklang mit der Erhöhung der Lebenserwartung. Diese Massnahme würde bedeutende Kostensenkungen bewirken sowie eine Steuerbefreiung der Personen ermöglichen, die das System nicht mehr benutzen können.¹³ Damit würden Änderungen für aktuelle Rentner vollständig vermieden. Auch für die heute Berufstätigen würde die Erhöhung des rechtlichen Rentenalters keine *Verpflichtung* implizieren, länger zu arbeiten, sie wäre schlicht eine korrektive Massnahme in Hinblick auf die Zahlung von AHV-Leistungen.

Es würde naheliegen, das rechtliche Rentenalter für die neu Pensionierten von 65 auf 70 Jahre zu erhöhen, bei gleichzeitiger vollständiger Steuerbefreiung der Arbeitseinkommen, inkl. der Abschaffung der Lohnabzüge, zwischen 65 und 69 Jahren. Diese erste Erhöhung des Rentenalters ist unerlässlich, um dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen, der bisher aus demagogischen Gründen ignoriert wurde, aber längst Realität ist. Die Erhöhung des Rentenalters auf 70 Jahre würde auch den finanziellen Schock der Pensionierung der Babyboomer-Generation abmildern. Die Steuerbefreiung würde einerseits eine mögliche Enttäuschung mildern, das System nicht so früh wie erwartet nutzen zu können, und andererseits die Arbeitskosten für Unternehmen senken und die Erwerbstätigkeit fördern.¹⁴ Für den Staat würden keine Steuerausfälle entstehen, da er die so generierten Einkommen andernfalls ebenfalls nicht hätte besteuern können. Steuereinnahmen aus anderen Steuern könnten aufgrund eines stärkeren Wirtschaftswachstums sogar steigen. Insgesamt würde diese erste Massnahme der AHV ermöglichen, ihre Kosten um ca. 8 Milliarden Franken zu senken, d.h. rund ein Viertel ihrer Ausgaben auf Basis der Anzahl Altersrentenbezüger zwischen 65 und 69 Jahren im Jahr 2008.¹⁵

Das rechtliche Rentenalter wäre in der Folge um ein Quartal pro Jahr zu erhöhen, bis die Grenze von 75 Jahren erreicht würde – jeweils mit einer parallelen Ausweitung der Steuerbefreiung – damit die nötigen Anpassungen in der Wirtschaft vorgenommen werden könnten. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform würde die AHV keine neuen Beitragszahler mehr annehmen, d.h. die Jungen würden nicht mehr dazu gezwungen, die Renten anderer Personen zu bezahlen. Die entsprechenden Lohnabzüge wären selbstverständlich abzuschaffen. Neu in den Arbeitsmarkt Eintretende hätten genügend Zeit, sich für ihre Vorsorge entsprechen umzuorientieren. Die Senkung der AHV-Kosten durch die Erhöhung des Rentenalters sollte auch durch eine Senkung der MwSt. um einen Prozentpunkt begleitet werden, welcher bisher der AHV zufloss.

¹³ Die Grundsätze dieser Reform wurden von George Reisman, Ökonomieprofessor an der Pepperdine University, entwickelt. S. dazu *Capitalism: A Treatise on Economics*, Ottawa, Jameson Books, 1998, S. 976-977.

¹⁴ Die Steuerbefreiung sollte selbstverständlich auch für Arbeitseinkommen aus einer Tätigkeit gelten, die nach dem rechtlichen Referenzrentenalter ausgeübt wird.

¹⁵ Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Die AHV würde also graduell reduziert werden, ohne grosse gesetzliche Neugestaltungen zu erfordern. Das Ende der AHV wäre das ruhige Ende eines Systems, das nie hätte konzipiert werden sollen. Die Aufhebung der AHV würde individuelle Ersparnisse und eine Finanzplanung fördern, die den Bedürfnissen und Präferenzen eines Jeden tatsächlich entspricht. Statt umverteilt zu werden, würden die Ersparnisse angelegt, was zu einer grösseren Kapitalakkumulation, einer dynamischeren Wirtschaft und einem höheren Lebensstandard für alle, jung oder weniger jung, führen würde.

Die Berufliche Vorsorge liberalisieren

Eine weitere unerlässliche Reform ist die gründliche Liberalisierung der zweiten Säule, der Beruflichen Vorsorge. Diese Liberalisierung beinhaltet insbesondere die freie individuelle Wahl der Pensionskasse für den Angestellten und die Aufhebung der politischen Regulierungen, die versicherungsmathematische Regeln ersetzen. Dies würde den Wettbewerb zwischen den Pensionskassen beleben und eine Konsolidierung des Sektors fördern. Wie oben erwähnt, tragen die Angestellten heute dagegen die Risiken eines ineffizienten Systems.

Die freie Pensionskassenwahl drängt sich aufgrund der zunehmenden Ineffizienz des heutigen Systems auf, welche von bürokratischer und politischer Willkür verursacht wird. Weder die Arbeitgeber noch der Staat können Rentenniveaus per Verordnung «garantieren», wenn die Kapitalmärkte etwas anderes erzwingen. Die Kosten staatlicher Garantien kommen dagegen sehr teuer, wenn die Rentenversprechen nicht eingehalten werden können – ein Risiko, das nicht unterschätzt werden sollte.¹⁶ Nur der Wettbewerb kann gesunde Regeln in der Vorsorgeverwaltung wiederherstellen, indem der Versicherte die von ihm getragenen Risiken selber wählt.

Auch im Falle der Pensionskassen sollte sich das Angebot auf die tatsächlichen Wünsche und Bedürfnisse der Individuen einstellen – und nicht umgekehrt. Die Banken, die Versicherungen und die Vorsorgeeinrichtungen sähen sich so gezwungen, mit Sparprodukten und entsprechenden Anlagen zu innovieren. Die Idee einer uniformen Beruflichen Vorsorge für alle geht auf eine Zeit zurück, als eine Person noch ihr ganzes Leben lang den gleichen Arbeitsplatz behielt. Spätestens mit der Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung ist die Unbeweglichkeit der zweiten Säule eindeutig überholt.

Lediglich jene Kreise, die gegenwärtig gesetzliche Privilegien geniessen, sprechen sich gegen eine Wahlfreiheit im Bereich der Altersvorsorge aus. Zu erwarten wäre, dass eine Liberalisierung zu einer Steigerung der Produkt- und

¹⁶ S. dazu Heinz Zimmermann und Andrea Bubb, «Das Risiko der Vorsorge. Die zweite Säule unter dem Druck der alternden Gesellschaft», Zürich, Avenir Suisse, 2002.

Dienstleistungsqualität im Finanzplanungssektor führen würde.¹⁷ Die freie Wahl und der Wettbewerbsdruck hätten also eine unbestritten positive Wirkung auf die Effizienz des Systems, und würden zu überlegenen Anlagenpolitiken und niedrigeren Verwaltungskosten führen.

¹⁷ Ibid., S. 108. S. auch David S. Gerber, *Freie Pensionskassenwahl in der schweizerischen Altersvorsorge. Ökonomische Analyse eines Systemwechsels zu einer wettbewerblichen Gestaltung der zweiten Säule*, Zürich, Verlag Rüegger, 2002.

Individuelles Sparen: die Vorsorge der Zukunft

Die individuelle Kapitalisierung existiert gegenwärtig nur im Rahmen der dritten Säule. Zwar wirkt auch hier das Gesetz begrenzend und behindernd, doch zumindest wird das Prinzip des Eigentums grundsätzlich akzeptiert. Eine Ausweitung und Liberalisierung solcher Alterssparkonten stehen aus technischer Sicht keine Hindernisse im Weg.

Die Steuerbefreiung dieser Ersparnisse ist gerechtfertigt, weil das ersparte Kapital einer zukünftigen Verwendung dient. Es ist die Grundlage nicht nur des individuellen Wohlstands, sondern auch der persönlichen Verantwortung. Eine Steuer welche das Sparen bestraft, hiesse auch eine Strafe für die Wertschöpfung und das Verantwortungsbewusstsein, und umgekehrt, eine Förderung des Konsums und der kurzsichtigen Kapitalverzehrung, indem die Arbeits- und Sparanreize gesenkt werden.

Die Verlängerung der Lebenserwartung ist eine segensreiche Entwicklung der Zivilisation, die neue Horizonte für alle Menschen eröffnet. Zu einem Problem wird die Demographie nur durch die Unbeweglichkeit des auf Demagogie und Willkür beruhenden Rentensystems. Die individuelle Kapitalisierung bietet dem gegenüber einen überzeugenden und gangbaren Ausweg aus einer finanziellen Sackgasse und schafft nicht zuletzt auch Gerechtigkeit gegenüber den jungen Generationen.

Quellenverzeichnis

- Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Bundesamt für Sozialversicherungen, «Zukunft der Sozialversicherungen», Bericht zur Sondersitzung des Bundesrats am 26. November 2008.
- Eidgenössisches Finanzdepartement, «Bericht des Bundesrates über Verbesserungen der Mehrwertsteuer (10 Jahre Mehrwertsteuer)», Januar 2005.
- Gerber, David S., *Freie Pensionskassenwahl in der schweizerischen Altersvorsorge. Ökonomische Analyse eines Systemwechsels zu einer wettbewerblichen Gestaltung der zweiten Säule*, Zürich, Verlag Rüegger, 2002.
- Internationaler Währungsfonds, «The State of Public Finances: Outlook and Medium-Term Policies After the 2008 Crisis», März 2009.
- Jaag, Christian, Christian Keuschnigg und Mirela Keuschnigg, «Alterung, Sozialwerke und Institutionen», Seco, 2009.
- OECD, «Ageing and Pension System Reform: Implications for Financial Markets and Economic Policies», Bericht im Auftrag der Gruppe der Zehn, 2005.
- Piñera, José, *Der Weg zum mündigen Bürger*, ECAEF, Colombo, Meridiana Publishers, 2007.
- Reisman, George, *Capitalism: A Treatise on Economics*, Ottawa, Jameson Books, 1998.
- Rothbard, Murray N., «The Consumption Tax: A Critique», *Review of Austrian Economics*, 7(2), 1994.
- Schweizerischer Bundesrat.
- Zimmermann, Heinz und Andrea Bubb, «Das Risiko der Vorsorge. Die zweite Säule unter dem Druck der alternden Gesellschaft», Zürich, Avenir Suisse, 2002.

